

Nr.: 043/2018

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	13.02.2018
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Hoehler, Ulrich	
■ Telefon	07621 410-3000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.03.2018
Kreistag	öffentlich	21.03.2018

Tagesordnungspunkt

Bundesautobahn A 98 Ausbauabschnitt 5 - Stellungnahme des Landkreises Lörrach im Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme des Landkreises Lörrach vom 08.02.2018 im Planfeststellungsverfahren Bundesautobahn A 98 zwischen Karsau und Schwörstadt (siehe Anlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt

4

Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Herbst 2017 hat das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) den Planfeststellungsabschnitt 5 zum Weiterbau der Bundesautobahn A 98 erneut in die Offenlage gebracht. Dabei handelt es sich um den Abschnitt zwischen Rheinfelden-Ost (Karsau) und Schwörstadt. Dieser Streckenteil ist gegenüber den bisherigen Planungen verkürzt, damit – nach Aussage des RPF – „noch keine Vorentscheidung über die Trassenvarianten im Abschnitt A 98.6 fällt“.

Die Abschnitte A 98.5 und A 98.6 bilden zusammen den Lückenschluss zwischen dem voraussichtlich im Jahr 2021 fertig zu stellenden Bauabschnitt bis Karsau/Minseln und der Strecke zwischen Murg und Hauenstein, die bereits in Betrieb ist. Nähere Informationen des Bundes als Vorhabensträger sind auf der Homepage wie folgt erhältlich:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt4/Ref44/A-98-5/Seiten/default.aspx>

Auf ein Anhörungsschreiben vom 02.11.2017 hat das Landratsamt gegenüber dem RPF in zweierlei Hinsicht Stellung genommen. Ein Schreiben der Landrätin vom 08.02.2018 adressiert die vom Landkreis als Kommune bzw. Träger von Planungshoheiten wahrzunehmenden Belange (vgl. Anlage 1). In einem dem Schreiben beigefügten Vermerk wird eine Stellungnahme des Landratsamts als Träger öffentlicher Belange (TöB-Stellungnahme) abgegeben. In diesem Vermerk geht es um fachliche Fragen zu Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Entwässerung, Hochwasserschutz, Gewässerkreuzungen, Altlasten, agrarstrukturellen Belangen, Streuobstwiesen und verschiedenen weiteren Maßnahmen für den Ausgleich von Natureingriffen, Waldumwandlung und forstlichem Ausgleich, Brandschutz, vom Projekt betroffenen Kreisstraßen und Kreisradwegen und zum Abgleich mit laufenden bzw. künftigen Flurneuordnungsverfahren in Minseln/Karsau, Degerfelden und Wehr sowie einer möglichen Unternehmensflurbereinigung in Schwörstadt.

Die Stellungnahme des Landkreises als Kommune bezieht sich insbesondere auf die fehlende Verkehrswirksamkeit der vorgelegten Planung im Abschnitt A 98.5. Im Ergebnis endet die Planung „im Wald“, und der Abschnitt wird so keine Baufreigabe des Bundes erhalten. Das vollständige Abwarten des Planfeststellungsverfahrens im Abschnitt A 98.6 bedeutete hingegen eine im Ausmaß ungewisse zeitliche Verzögerung, da

- 1.) dort z. T. schwierige fachliche Fragen ungeklärt sind und
- 2.) zeitgleich der Übergang der Planungszuständigkeit vom Land auf die neue Bundesautobahngesellschaft erfolgen soll.

Deshalb besteht Einigkeit mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee und dem Landkreis Waldshut, dass **so schnell wie möglich eine verkehrswirksame Planung** vorgelegt und planfestgestellt werden muss, um die vom zunehmenden Verkehr belasteten Ortsdurchfahrten am Hochrhein besser zu stellen. Einen räumlichen Überblick bietet die beigefügte Karte aus einer öffentlichen Präsentation des RPF (Anlage 2).

Außerdem stellt sich das Schreiben des Landkreises ausdrücklich hinter die von der Stadt Rheinfelden (Baden) eingegebenen Verbesserungen für Mensch, Natur und Landschaftsbild mittels einer **weiter gehenden Überdeckung der Autobahn zwischen Karsau und Minseln**.

Bei der Antwortfrist im Planfeststellungsverfahren, die am 09.02.2018 ablief, handelte es sich gemäß § 73 Landes-Verwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) um eine Ausschlussfrist. Ein Zustimmungsvorbehalt für die Kreisgremien konnte nicht geltend gemacht werden. Den Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen wurde daher ein Entwurf mit der Möglichkeit zum Feedback zugesandt. Der damalige Entwurf ist weitest gehend mit der Stellungnahme vom 08.02.2018 identisch. Abschließend wird das Schreiben jetzt dem Kreistag mit dem Vorschlag einer zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlagen

- **Anlage 1:** Stellungnahme des Landkreises Lörrach vom 08.02.2018 zum Neubau der Bundesautobahn A 98 zwischen Karsau und Schwörstadt (A.98.5) im Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff FStrG i.V.m. §§ 72 ff LVwVfG
- **Anlage 2:** Lageplan mit den untersuchten Varianten A 98.5 inkl. östlicher Weiterführung, Stand 15.11.2017